

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0918/2021

Bauverwaltung
Thomas NehrDatum: 16. Juli 2021
AZ: 106/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.07.2021	öffentlich

106/2021; Zweigeschossiger Anbau/ Doppelhaushälfte an ein bestehendes Haupthaus,
Steudacher Straße 2, Fl. Nr. 450/3, Gemarkung Haundorf

Formlose Bauvoranfrage

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Haundorf", 2. Änderungsplan.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Variante "Satteldach":

Im Bebauungsplan Nr. 1 "Haundorf", 2. Änderungsplan wird ein Vollgeschoss festgesetzt. Sollte der neu zu errichtende Anbau untergeordnet gegenüber dem Bestandsgebäude sein, könnte einer Befreiung auf zwei Vollgeschosse zugestimmt werden.

Ebenso kann einer Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze in Aussicht gestellt werden.

Eine abschließende Beurteilung, ob der neu zu errichtende Baukörper untergeordnet ist, kann jedoch erst erfolgen, wenn alle Ansichten mit Maßangaben und Höhenangaben eingereicht werden.

Die städtische Stellplatzsatzung sowie die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung sind einzuhalten.

-Variante "Flachdach":

Aus städtebaulicher Sicht können zwei Vollgeschosse mit Flachdach nicht befürwortet werden.

Herzogenaurach, 20. Juli 2021

Thomas Nehr